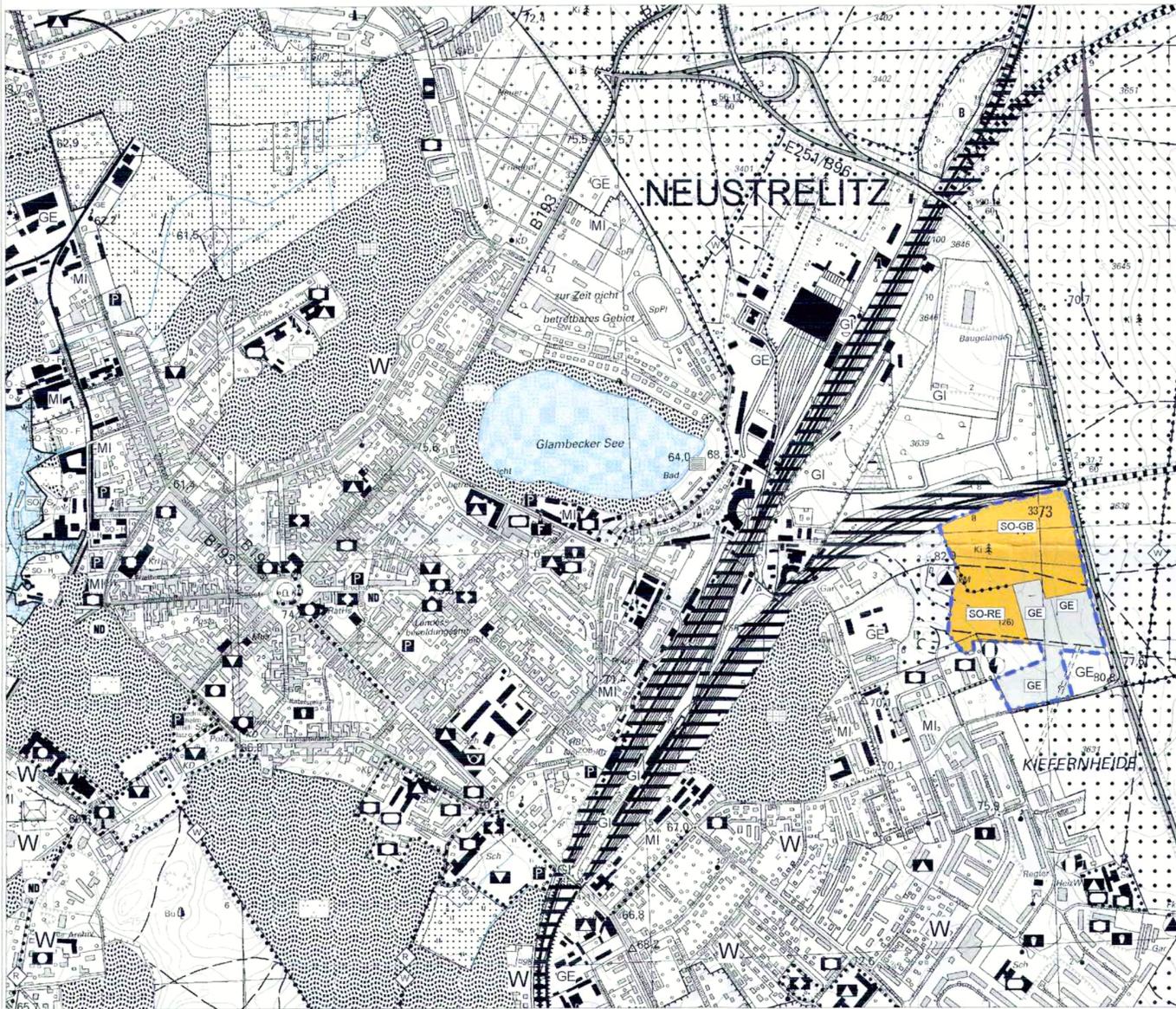


# 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustrelitz



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### DARSTELLUNGEN

<b>W</b>	Wohnflächen	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau NVO
<b>MD</b>	Dorfgebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 5 Bau NVO
<b>MI</b>	Mischgebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 6 Bau NVO
<b>MK</b>	Kerngebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 7 Bau NVO
<b>GE</b>	Gewerbegebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 8 Bau NVO
<b>GI</b>	Industriegebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 9 Bau NVO
<b>SO</b>	Sondergebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 10, 11 Bau NVO

Zweckbestimmung Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO

<b>FE</b>	Ferienhausgebiet
<b>W</b>	Wochenendhausgebiet
<b>C</b>	Campingplatzgebiet

Zweckbestimmung sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

<b>A</b>	Gebiet für das Abfallwirtschaftszentrum
<b>B</b>	Sondergebiet des Bundes
<b>D</b>	Gebiet für Freizeit und Erholung
<b>F</b>	Hafengebiet
<b>H</b>	Gebiet für die Justizvollzugsanstalt
<b>J</b>	Klinikgebiet
<b>K</b>	Gebiet für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe
<b>L</b>	Wassersportgebiet
<b>S</b>	Fremdenbeherbergung
<b>FB</b>	Freizeitzentrum
<b>FZ</b>	gartenbauliche Erzeugung
<b>GB</b>	regenerative Energieerzeugung
<b>RE</b>	

	Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 5 Abs.2 Nr.1 und 5 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB

	Öffentliche Verwaltungen
	Schulen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Spielanlagen

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Zweckbestimmung: **P** öffentliche Parkfläche § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Bahnanlagen § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Wanderweg § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Radweg § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Reitweg § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Zweckbestimmung: Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

Zweckbestimmung:

Elektrizität

Fernwärme

Abwasser

Richtfunkanlage

Überörtliche Hauptversorgungsleitungen Art. E 380 kV - Hochspannungsleitung § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

E 110 kV - Mittelspannungsleitung

E 20 kV - Mittelspannungsleitung § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

Unterirdische Hauptversorgungsleitungen Art. Gas § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

Grünflächen mit Zweckbestimmung § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sportplatz

Freibad/Badeplatz

Friedhof

Kleintierfriedhof

Wasserflächen § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB

Eignungsfläche für Betriebe, die der gartenbaulichen Erzeugung dienen § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB

Flächen für Wald § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz u. Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

## KENNZEICHNUNGEN

Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können (zur Nummerierung siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.9.3) § 5 Abs.3 Nr.3 BauGB

Kennzeichnung der Lage von Böden, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können (zur Nummerierung siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.9.3)

Ortsdurchfahrtsgrenzender Bundesstraßen (Beginn/Ende des Erschließungsbereichs)

Richtfunktrasse

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 Abs.4 BauGB

Zweckbestimmung

**GW II** Schutzgebiete für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone II

**GW III** Schutzgebiete für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone III

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs.4 BauGB

**N** Naturschutzgebiet

**L** Landschaftsschutzgebiet

**ND** Naturdenkmal

**B** geschützte Biotope

**D** Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs.4 BauGB

**BD** Bodendenkmal "Altstadt Strelitz-Alt"

**BD** Bodendenkmal i.S. § 2(5) DSchG M-V (nicht veränderbar) § 5 Abs.4 BauGB

**BD** Bodendenkmal i.S. § 2(5) DSchG M-V (veränderbar nach Genehmigung) § 5 Abs.4 BauGB

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind (Gewässerschutzstreifen gem. § 19 LNatGM-V) § 5 Abs.4 BauGB

Flächen mit Bergbauberechtigungen (§§ 7,8,9,151 BBergG.) § 5 Abs.4 BauGB

GELTUNGSBEREICHSGRENZEN

Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Umgrenzung der von der 2. Änderung des F-Plans erfassten Teilflächen

## Verfahrensvermerke

- Der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde ist die Planung mit Schreiben vom 29.02.2008 angezeigt worden. Eine landesplanerische Stellungnahme erfolgte am 27.05.2008.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte durch Zuschickung eines Vorentwurfs am 29.02.2008 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 04.04.2008.
- Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 04.03. - 03.04.2008 durch öffentlichen Aushang eines Vorentwurfs der Planung statt. Dies ist am 23.02.2008 im „Strelitzer Echo“ bekannt gemacht worden.
- Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plans) und der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 29.04.08 bis zum 28.05.08 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 07.15 - 16.00 Uhr, Di. 07.15 - 18.00 Uhr und Fr. 07.15 - 12.30 Uhr) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.04.2008 im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf der 2. Änderung des F-Plans ist nach der öffentlichen Auslegung vom 29.04.08 - 28.05.08 geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Plans und der Begründung in der Zeit vom 03.09.08 bis zum 16.09.08 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 7.15 - 16.00 Uhr, Di. 7.15 - 18.00 Uhr und Fr. 7.15 - 12.30 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu der geänderten Teile während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.08.2008 im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die 2. Änderung des F-Plans wurde am 23.10.2008 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
- Die Genehmigung der 2. Änderung des F-Plans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.01.2009, Gz.: VIII 420 b - 512.111 - 55050 (2. And.), mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise sind beachtet worden.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die 2. Änderung des F-Plans auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.02.2009 im „Strelitzer Echo“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 2. Änderung des F-Plans ist mit Ablauf des 14.02.2009 wirksam geworden.

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustrelitz

